

# Merkblätter „Pauschalförderung“

## Blatt 8 „Tagungs-, Kongress- und Messebesuche“

### Allgemeine Informationen zu Tagungs-, Kongress- und Messebesuchen

1. Der Besuch von Tagungen, Kongressen und Gesundheitsmessen zu relevanten Themen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe ist innerhalb eines angemessenen Rahmens bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 3.000 Euro pro Jahr förderfähig.
2. Als angemessen gilt die Teilnahme von maximal 3 Mitgliedern/Delegierten.
3. Die Teilnahme erfolgt durch Anmeldung oder Einladung auf Basis einer offiziellen Ausschreibung.
4. Die Inhalte und Ergebnisse werden in der Gruppe/Landesorganisation/Kontaktstelle kommuniziert.
5. Bezuschusst werden Fahrtkosten, Teilnehmergebühren und Übernachtungskosten in angemessener Höhe bis zum unter 1. vermerkten Höchstbetrag (ohne Verpflegungskosten).
6. Fahrtkosten: Angerechnet werden Fahrtkosten mit 0,30 Euro pro km oder der Bahnfahrkarte 2. Klasse (auf Basis des Landesreisekostenrechts).
7. Übernachtungskosten: Angerechnet werden maximal 100 Euro pro Übernachtung/Person, maximal 200 Euro pro Person und Anlass.

### Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen.

Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: [www.selbsthilfe-rlp.de](http://www.selbsthilfe-rlp.de)

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite  
[www.selbsthilfe.aok-rps.de](http://www.selbsthilfe.aok-rps.de) zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	„Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“
Blatt 2	„Mietkosten und Nebenkosten“
Blatt 3a	„Bürobedarf, Fachliteratur und Anschaffungen“ (Gruppen)
Blatt 3b	„Bürobedarf, Fachliteratur und Anschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)
Blatt 4	„Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)
Blatt 5	„Telefon- und Internetgebühren“ (Gruppen)
Blatt 6	„Vortragsveranstaltungen und Selbsthilfetage“
Blatt 7	„Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“
Blatt 8	„Tagungs-, Kongress- und Messebesuche“
Blatt 9	„Fahrt-/Reisekosten und Klinikbesuchsdienst“ (Gruppen)
Blatt 10	„Nicht förderfähige Ausgaben“
Blatt 11	„IT-EDV-Bedarf“
Blatt 12	„Steuer- und Rechtsberatung“
Blatt 13	„Versicherungen“
Blatt 14	„Supervision“
Blatt 15	„Schulungen ...“
Blatt 16	„Regelmäßige Maßnahmen“

Stand: 25.10.2023

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung nach § 20h SGB V im Land Rheinland-Pfalz wird durch die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“ gewährleistet.